Schrebergarten oder Familiengarten?

Autor(en): **Vogel, T.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **7 (1950)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-781808

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Abb. 1.

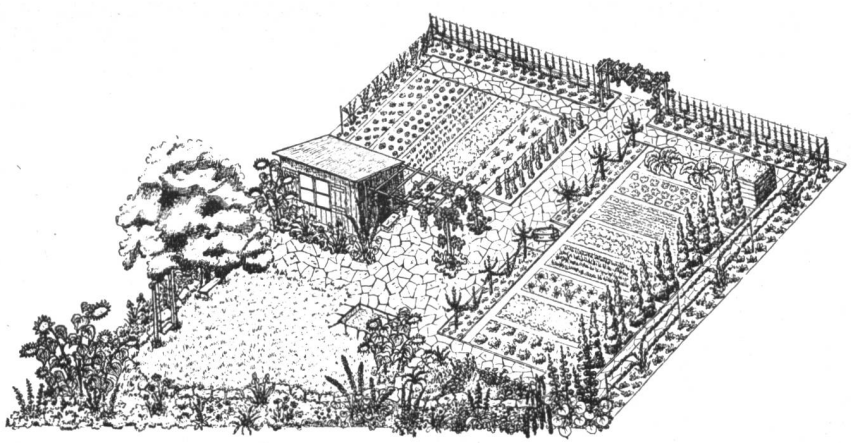

Der Familiengarten.

Tr. Vogel

Schrebergarten oder Familiengarten?

Das Familiengartenproblem wurde schon einmal im «Plan» 4/1949 angetönt und dabei eine eher negative Einstellung zu jeder wie auch immer gearteten Reglementierung zum Ausdruck gebracht. Wir bringen nachfolgend als Ergänzung einen Beitrag, welcher derartige in vernünftigem Rahmen gehaltene Massnahmen befürwortet.

Die Redaktion.

Der Schrebergarten

Handelt es sich hier um eine Begriffsverwechslung oder ist der Schrebergarten wirklich ein Familiengarten? *Der Schrebergarten ist kein Familiengarten, jedoch sind beide miteinander verwandt.* Die Schrebergartenbewegung hat ihre Wiege in Leipzig und ist benannt nach dem Leipziger Arzt Dr. Daniel G. M. Schreber (1808—1861).

Nach Dr. Schreber war es der Pädagoge Dr. Ernst J. Hauschild (1808—1866) in Leipzig, dem es vorbehalten war, im Sinne Schrebers die «Gärten» ins Leben zu rufen. Im Jahre 1865 konnte die erste Spielwiese im Ausmass von vier Hektaren in Leipzig eröffnet werden. Nach seinem Tode übernahm der Lehrer Karl Gsell (1800—1879) in Leipzig die weitere Förderung der Schrebervereine in die Hand. Auf seinen Einfluss hin wurde ein Teil der Spielwiese zu Beeten hergerichtet, wo die Kinder graben und pflanzen konnten. Aus diesen Anfängen heraus entstanden die Schrebergärten.

Die Schrebervereine sind ihrem Wesen nach Erziehungsvereine, die sich die Anlage von Jugendspielplätzen, Ferienkolonien, Eisplätzen, Badegelegenheiten, die Veranstaltung von Jugendspielen und Jugendwanderungen zur Aufgabe machen. Im Zusammenhang mit den Spielplätzen schufen sie auch Gartenbeete für Kinder und kleinere Ziergärten für ganze Familien. Diese Gärten stehen aber keineswegs im Mittelpunkt der Bestrebungen und Ideale der Schrebervereine, sondern vielmehr alle Aufgaben, die wir heute unter der Bezeichnung Jugendgesundheitspflege zusammenzufassen gewohnt sind. Die Schrebervereine betonen selbst in ihrem Jahresbericht («Der Freund der Schrebervereine») immer wieder, dass zwischen Gartenvereinen und Schrebervereinen wohl unterschieden werden müsse. In der Schweiz sind es die Naturheilvereine, welche kleine Schrebergarten-Kolonien schufen.

Der Familiengarten

Während bei den Schrebervereinen die Gesundheitspflege im Mittelpunkt steht, betrachten die Familiengartenvereine als ihre wichtigste Aufgabe, die Bebauung des Bodens zur Versorgung des Haushaltes mit lebenswichtigen Gartenerzeugnissen. Dies ist aber nicht das Einzige. Der Familiengärtner betrachtet seinen Garten als ein wahres Erholungsheim für Leib und Seele und als ein wertvolles Bindeglied innerhalb der Familie. Sein Garten muss ihm alle Freuden des Miterlebens wechselvoller Jahreszeiten gestatten. In ihm will er in Licht, Luft und Sonne baden, sich tummeln und daneben die realen Freuden nicht missen, Kern- und Steinobst, Beerenobst, Gemüse, Tomaten und andere Früchte blühen und heranreifen zu sehen, ernten und essen zu können. Damit ist alles gesagt, was ein ideal angelegter Familiengarten zu bieten vermag.

Familiengärten sind im Grunde nichts Neues. Schon im Mittelalter haben grössere und kleinere Städte von ihrem kommunalen Grundbesitz Gartenparzellen Bürgerfamilien ohne Entgelt oder gegen geringe Entschädigung zur Bebauung überlassen. So zeigen Kupferstiche aus dem 15. Jahrhundert (Augsburg 1521, Holzschnitt von Hans Weiditz, und Braunschweig 1547, Holzschnitt von Peter Spitzer) heckenumfriedete Gärten vor den Stadtmauern. «Der kleine Garten vor dem Tor» ist also so alt wie jene Mauern, die man einst um die neu gegründeten Städte zog. In Zürich soll in den Jahren 1692—1773 oberhalb des Hardturmes eine Gartensiedlung bestanden haben. Etwa 130 Familienväter sollen dazumal solche Gartenparzellen von der Stadt erhalten haben. Eine Tuschzeichnung von J. J. Hofmann (1745) zeigt diese Gärten mit kleinen Hüttchen ähnlich der heutigen Gartenhäuschen. Den Anlass zur Entstehung dieser Familiengärten gaben dazu-

Einst:

Abb. 2.

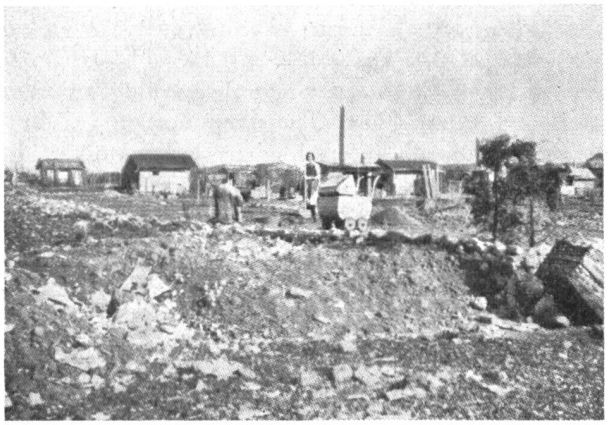

Abb. 3.

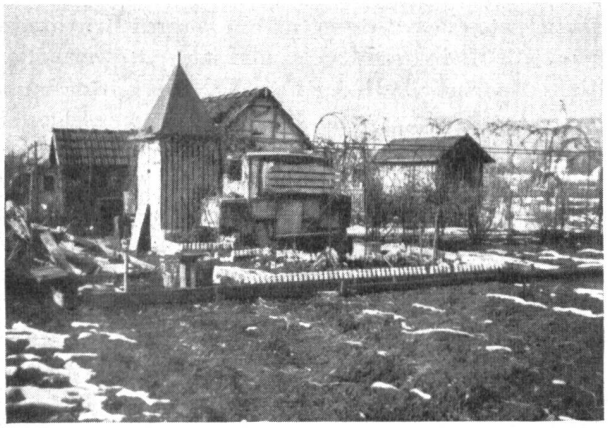

Abb. 4.

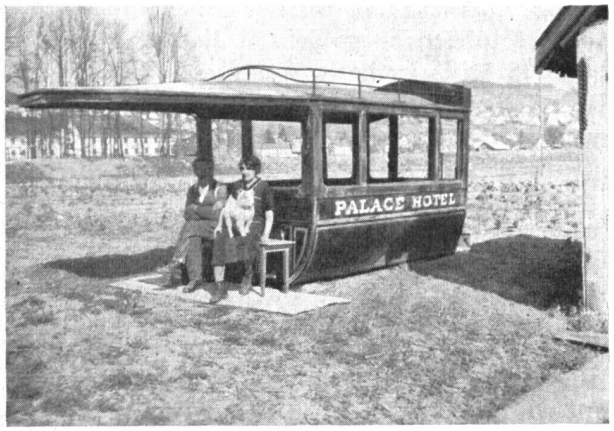

Abb. 5.

mal sehr wahrscheinlich die Hungersjahre 1692 bis 1699 und 1771 bis 1773. Im Jahr 1790 wurden von der Stadt Zürich einige Jucharten Gartenland am Schanzengraben und an der Limmat an die Bürger verteilt. Mit der Entwicklung der Stadt mussten die Ringmauern fallen, die Bürgergüter wurden aufgeteilt oder verkauft, womit das Schicksal der Institution dieser Kleingärten wie des «Bürgernutzens» besiegelt war. Heute handelt es sich um die Schaffung von Familiengärten seitens der politischen Gemeinden für das arbeitende Volk, ohne Rücksicht darauf, ob sie Bürger oder Niedergelassene sind.

Die eigentliche Geburtsstunde der Familiengartenbewegung in der Schweiz war der Ausbruch des ersten Weltkrieges. In Zürich war es alt Stadtrat Paul Pflüger, der die Schaffung von Familiengärten anregte und organisierte. Dass das Bedürfnis nach solchen Gärten beim Volke nicht bloss kriegsbedingt war, zeigt folgende Entwicklungsstatistik:

Dem Verein für Familiengärten in Zürich wurden von der Stadt und aus Privatbesitz folgende Flächen in Pacht abgegeben:

Im Jahre	Stadt ha	Privat ha	Total ha
1915	8	—	8
1920	65	6	71
1925	60	5	65
1930	63	6	69
1935	102	8	110
1940	134	9	143
1945	165	13	178
1950	163	32	195

Wie sehen aber die seit der Gründung bestehender Familiengartenkolonien aus? Nicht umsonst hat ein grosser Teil des Volkes ein mitleidiges Lächeln beim Anblick mancher Familiengartenareale, denn ihnen fehlt nur allzu oft Ordnung, Zweckmässigkeit und Schönheit. Ich erinnere an die Bahneinfahrten einzelner Städte, die ärmlich und trostlos aussehen, sowohl in bezug auf die Gestaltung des Areals, wie des einzelnen Gartens. Blechhütten als Gartenhaus, Steinhaufen statt Pflanzenmaterial und undefinierbare Einzäunungen begleiten die willkürlich entstandenen Wegführungen. Gewiss hat man den Eindruck, dass emsiger Fleiss in den Gärten waltet, dass jeder Gartenbesitzer nach getaner Tagesarbeit mit inniger Zufriedenheit die lohnende Arbeit in seinem Gärtchen leistet und Freude am Gedeihen seiner Pfleglinge hat. Und doch erhält der aufmerksame Beobachter das Gefühl, dass ihn das Gesamtbild nicht befriedigt. Vergeblich sucht das Auge nach Ruhe, Klarheit und Ordnung. Die vielen mannigfaltigen Gartenhäuschen, die abscheulichen Einfriedungen, wahllose Anordnung der Pflanzungen und viele andere Dinge weisen auf die Art der Entwicklung hin. Sie sind mehr oder weniger Zufallsgärten, und ich wage zu behaupten, dass die im Volksmund heute noch übliche Bezeichnung «Schrebergarten» mehr aus despektierlichen Gründen angewendet wird und nicht im Sinne meiner eingangs erwähnten Definition.

Es ist jedoch eine Notwendigkeit, den Kern des Uebels kennen zu lernen. Vielerorts war das zugeteilte Land kein Kulturboden, sondern Schutt, Lehm- oder Sumpfgebiet, das wohl für einige Jahre gratis zur Verfügung gestellt wurde, aber unglaublich mühsame Pionierarbeit forderte. Meist fehlte ein Gesamtplan zur Einteilung der Areale. Und wo ein solcher vorhanden war, fehlte die Leitung und Aufsicht, weil diese nicht von der Gemeindeverwaltung gestellt wurde, sondern in den meisten Fällen von Angehörigen der betreffenden Gartenorganisationen nebenamtlich durchgeführt werden musste. Selten waren solche Leiter gartentechnisch gebildet. Besonders in Auffüllgebieten, ich denke dabei in erster Linie an ehemalige Kiesgruben (Familiengartenareal Herdern in Zürich), die im Laufe der Jahre mit Kehricht und Schutt aufgefüllt wurden und vorweg Quadratmeter um Quadratmeter mit «humusähnlichem» Material überführt wurden, fehlte diese Leitung. Oft waren durch Geländesenkungen noch namhafte Höhendifferenzen zu überwinden, denen man bei der Planierung selten Beachtung schenkte, was sich wiederum ungünstig auf die Gesamtgestaltung und namentlich auf die Wegführungen auswirkte. Die aufzutragende «Humusschicht» war meist steiniges oder lehmiges Aushubmaterial aus Baugruben, während der gewachsene Humus begreiflicherweise für die Gestaltung des betreffenden Wohngartens auf der Baustelle deponiert blieb. Es war dann Sache des zukünftigen Familiengartenbesitzers, das ihm zugeteilte Pflanzland urbar zu machen. Die Gartenhäuschen wurden oft aus Abraummaterial aller Art, das in den Auffüllgruben abgelagert wurde, zusammengebastelt. Es war begreiflich, dass den sich meistens aus ärmlichen Arbeiterfamilien rekrutierenden Pächtern keine finanziellen Mittel zur Verfügung standen, um zweckmässiges Baumaterial zu kaufen. Dass solche zigeunerbudenähnlichen Gebilde das Landschaftsbild verunstalteten, ist wiederum begreiflich.

Ein weiteres Hemmnis, das eine bessere Ausgestaltung des Familiengartenareales hinderte, ist die Vergänglichkeit und Unsicherheit des voraussichtlichen Bestandes der Gärten. Sie lagen meistens in der Bauzone und mussten jeweils geräumt werden, wenn die Stadt bei ihrer Entwicklung ihre steinernen Arme ausstreckte. So wanderten sie immer mehr und mehr von den dicht bevölkerten innern Wohnvierteln ab und kamen fast nur den Bewohnern der Aussenbezirke der Stadt zugute. Es war begreiflich, dass so ein persönlich erstellter Familiengarten nur notdürftig angelegt und ausgebaut wurde. Einzäunung, Wege und Gartenhäuschen wurden nur behelfsmässig hergestellt, denn wer sollte schon unnötig Geld und Zeit opfern, wenn keine bleibende Stätte für Jahrzehnte gesichert war.

Begreiflicherweise sind solche provisorischen Gartenarealkolonien keine Zierde des Stadtbildes. Um die kulturellen Segnungen der Familiengärten zur vollen Entwicklung kommen zu lassen, muss deshalb das Hauptziel der Familiengartenbewegung die Schaffung von Gärten auf städtischem *Dauerland* sein.

Jetzt:

Abb. 6.

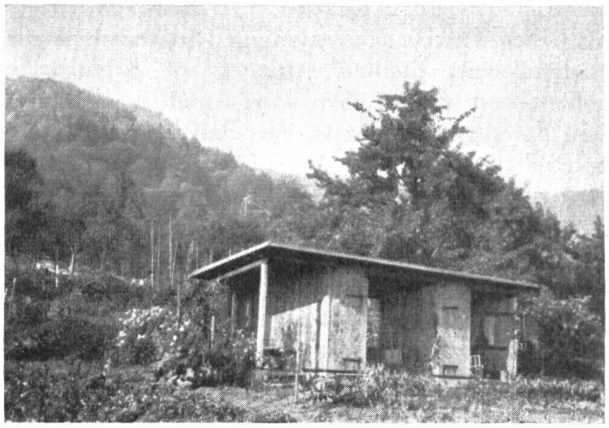

Abb. 7.

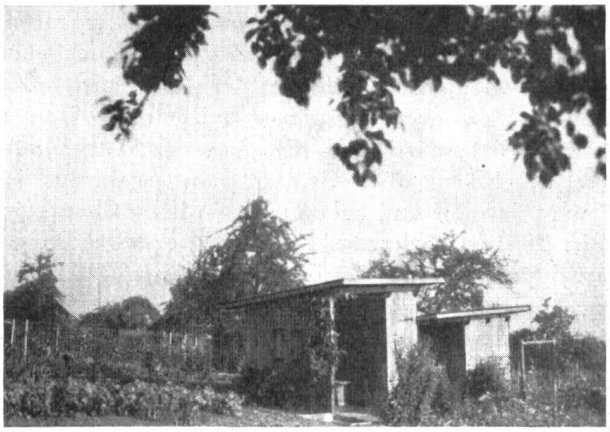

Abb. 8.

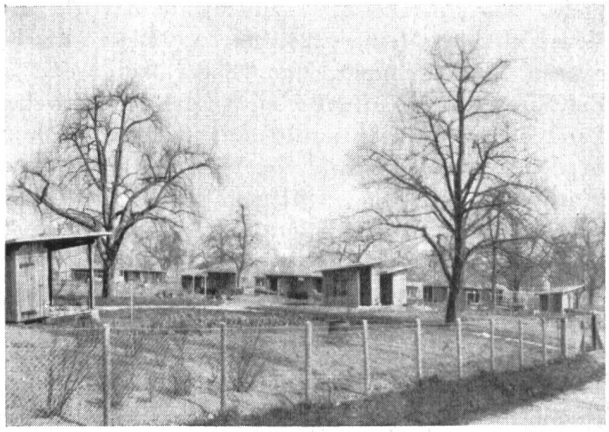

Abb. 9.

Mit Recht lehnt die Oeffentlichkeit alle willkürlich geschaffenen Gartenkolonien ab, denn nur dem ästhetisch befriedigenden Familiengarten gehört die Zukunft. Ihn zu schaffen ist volkswirtschaftliche und soziale Pflicht. Es ist deshalb in erster Linie Sache der Behörden, dafür zu sorgen, dass die Familiengärten in einer sorgfältig aufgestellten Bauordnung ein für allemal festgelegt und verankert werden. Ist jedoch zu wenig kulturfähiges Land vorhanden, sollte dies erworben werden. Darin besteht der erste Schritt eines Gemeindewesens zur Schaffung von Dauerfamiliengärten.

Die Einfügung solcher Kleingartenflächen in den Bebauungsplan und ihre Ausgestaltung sollten als öffentliche Anlageteile festgelegt werden. Dabei müssen sie als ebenso wichtige Grünflächen im Städtebild in Erscheinung treten, wie jede andere öffentliche Grünanlage. Es sei dabei an die vorzüglichen Familiengartenkolonien in verschiedenen ausländischen Städten erinnert, wo Kleingartengebiete mit öffentlichen Park- und Sportanlagen und Spielrasenflächen in harmonische Verbindung gebracht wurden. Die Familiengärten sind in die Natur eingebettet und wirken deshalb nicht als Fremdkörper in der Landschaft.

Bei der Anordnung der Familiengartenareale im Bebauungsplan ist vor allem darnach zu trachten, dass die Kleingärten zu grösseren Kolonien zusammengefasst werden, die zugleich als Grüngürtel das Stadtgebiet umgeben. Man kann sie auf diese Weise als Teile der grossen Freifläche betrachten, auf die man bei der Stadtplanung schon aus gesundheitlichen Gründe besondere Rücksicht nehmen muss. Eine solche Zusammenschliessung von Kleingärten zu grösseren Kolonien ist vor allem wirtschaftlicher als der Bau von kleineren Arealen. Man denke dabei an die unentbehrlichen Anlagen, wie Hauptwege, Wasserversorgung, Einzäunung, Materialhütten, Spielplätze usw. Kleinere Dauerareale sind jedoch reizvoller und haben mehr intimen Charakter. Ein Beispiel bildet das 1949 fertig erstellte Dauerareal Dreiwiesen in Zürich mit seinen 58 Parzellen zu 200 m², das in einen stillen Waldwinkel hineinprojektiert wurde.

Die Forderung nach Schaffung von Dauerpachtland ist im Verein für Familiengärten in Zürich schon öfters erhoben worden. In wiederholten Eingaben hat dieser Verein den Stadtrat dringend ersucht, das Postulat für Dauerfamiliengärten der Verwirklichung entgegenzuführen. Diese Forderungen wurden immer dann wieder laut, wenn in Erfüllung anderer öffentlicher Aufgaben städtisches Land benötigt wurde und Familiengärten geräumt werden mussten, wodurch die Pächter von den von ihnen mit viel Liebe gepflegten Gärten vertrieben wurden. Der Verwirklichung des Postulats nach Schaffung von Dauerfamiliengärten stand lange Zeit das Fehlen fester Bebauungspläne hindernd im Wege. Erst als im Rahmen des Generalbebauungsplanes ein Freiflächenplan aufgestellt worden war, konnte die zuverlässige Ausscheidung von Landabschnitten für Dauerfamiliengärten vorgenommen werden.

Im Jahre 1945 wurden vom Stadtrat Grundsätze über die Förderung der Familiengärten aufgestellt und am 29. August 1945 vom Gemeinderat genehmigt. Als einige der wichtigsten Bestimmungen seien folgende erwähnt:

Art. 1. Die Stadt Zürich fördert die Familiengärten

a) durch pachtweise Abgabe städtischen Landes;
b) durch Beiträge an die Neuanlage von Dauerarealen;
c) durch zinslose und zu amortisierende Darlehen für die Erstellung von Garten- und Gerätehäuschen bei Neueinrichtung von Dauerarealen.

Art. 10. Die Neueinrichtung von Dauerarealen hat im Einvernehmen mit dem städtischen Gartenbauamt und dem Hochbauamt zu erfolgen.

Die Stadt leistet Beiträge an die Kosten der allgemein notwendigen und dauernden Anlagen.

Mit Zustimmung der genannten Aemter können auch Beiträge an die Verbesserung allgemeiner Anlagen in bestehenden Daueranlagen ausgerichtet werden.

Art. 11. Der Gemeinderat setzt im Voranschlag den verfügbaren Beitrag fest. Der Stadtrat ist ermächtigt, den nicht verwendeten Kredit eines Jahres einem Fonds zur Verschönerung der Familiengartenareale gutzuschreiben.

Art. 12. Zur Verbesserung des Aussehens der Familiengärten ist eine gute Eingliederung derselben in das Landschaftsbild und eine ästhetisch befriedigende und zweckmässige Gestaltung der Gartenhäuschen anzustreben. Zu diesem Zweck können dem Verein für Familiengärten Beiträge aus dem unter Ziffer 11 genannten Fonds ausgerichtet und zinslose Amortisationsdarlehen gewährt werden.

Die erste Anlage, die nach den Grundsätzen über die Förderung der Familiengärten gebaut wurde, waren die Dauergärten an der Friesenbergstrasse. Das Areal umfasst nebst einigen schmalen Grünstreifen 110 Parzellen zu zwei Aren.

Dann folgte 1940 der Bau eines zweiten Dauerareals im Juchhof mit 57 Gärten zu drei Aren. Es galt als Ersatz für die Räumung von Gärten in der Herdern, die infolge Erstellung eines Lager- und Umschlagplatzes eines Kieswerkes geräumt werden mussten.

Im Herbst 1946 erfolgte die vom Stadtrat angeordnete Räumung von annähernd 2000 Kriegsgärten. Ein grosser Teil der Kriegsgärtner verlangten Ersatzland. Der Stadtrat nahm deshalb in Aussicht, das bisher vom städtischen Gutsbetrieb bewirtschaftete Land zwischen Industriestrasse und Limmat, talwärts der Juchstrasse zum Gaswerk grundsätzlich als Dauerareal den Familiengärtnern zu reservieren.

Das Gartenbauamt erhielt den Auftrag, in Verbindung mit dem Hochbauamt ein Projekt über das genannte Gebiet auszuarbeiten. Diesem Projekt stimmte der Gemeinderat am 5. Februar 1947 zu und bewilligte für dessen Verwirklichung einen Kredit von Fr. 786 700.— und zudem ein zinsloses Darlehen an die Erstellung von 412 Gartenhäuschen von Fr. 206 000.—.

Abb. 10. Erschliessung eines Familiengartenareals.

Das Gesamtprojekt Juchhof umfasst 623 Parzellen à 3 Aren.

		ha
Die I. Etappe (Areal 1), 1946,	57 Parz. =	3,3
Die II. Etappe (Areal 2/3/4/7/8), 1947	411 Parz. =	15,4
Die III. Etappe (Areal 5 und 6), Reserve	155 Parz. =	6,0
Total	623 Parz. =	24,7

Das gesamte Grundstück ist in acht Areale aufgeteilt. Sie sind voneinander durch Grünzüge getrennt, wodurch namentlich bei einer späteren Entwicklung der Bäume eine räumliche Trennung sichtbar sein wird. Die Grünflächen machen etwa 20 % der Gesamtfläche aus und bestehen aus Wiesen mit Baumbeständen und einzelnen Spielplätzen für die Kinder.

Die Anpflanzung der Grünzüge erfolgte in naturalistischer Anordnung nach pflanzengeographischen Richtlinien, indem dieselben Baumarten, die in der Umgebung des Werdhölzli wachsen, hier angepflanzt wurden. Man verwendete also keine «Ausländer», sondern ausschliesslich einheimische bodenständige Pflanzengesellschaften als Gestaltungsstoff für die Grünzüge.

Gleichzeitig berücksichtigte man die wirtschaftliche Seite, indem man Bienenfutterpflanzen, d. h. Nektar- und Pollenlieferanten anbaute, z. B. Akazien, Ahorn, Haseln, Erlen, Pappeln und Weiden. Dass namentlich diese letzte Vorsorge sich auf die in den Familiengärten befindlichen Kern-, Stein- und Beerenobstkulturen segensreich auswirkt, soll dabei nicht vergessen sein.

Da die meisten Pächter einen weiten Weg von ihrer Wohnung zum Familiengarten zurückzulegen haben, musste ihnen ein Gartenhäuschen zur Aufbewahrung der Gartengeräte und zum kurzen Aufenthalt bei Wetterumschlägen zugestanden werden. Gleichzeitig soll es auch vorübergehenden Uebernachtungen im Sommer, am Wochenende oder während der Ferienzeit dienen. Bei der Frage, ob Einzel- oder zusammengebaute Lauben vorzuziehen seien, wurde der erstern Lösung zugestimmt.

Bei der Gestaltung der Daueranlage wurde vorgeschlagen, mehrere Gartenhäuschen zu einer Einheit zusammenzufassen, was vom städtebaulichen Standpunkt aus bestimmt günstig wirken würde. Diesem Bestreben steht jedoch der Wunsch der Kleingartenfamilien entgegen, ein möglichst freistehendes Gartenhäuschen zu besitzen. Weil der Kleingärtner schon in den Mietskasernen mit vielen andern Leuten zusammenwohnt, möchte er nunmehr im Kleingarten einmal vollständig für sich allein einen Raum besitzen.

Die Aufteilung des Geländes für die Familiengartenkolonie lässt sich nicht immer nach rein gartenbaulichen Gesichtspunkten durchführen. Die Planung der Anlage muss sich grössern Gesichtspunkten unterordnen, damit sie später nicht als Fremdkörper der Stadterweiterung hinderlich ist. In erster Linie trachtete man bei der Gestaltung des Juchhofareals auf die höchstmögliche ästhetische Gesamtwirkung. Dabei spielte vor allem die Stellung der Lauben eine ausschlaggebende Rolle zur Erreichung dieses Zieles. Hierbei handelt es sich weniger um die Stellung des Gartenhäuschens zum einzelnen Garten, als vielmehr um die Stellung des Gartenhauskörpers im Gesamtbild. Wohl ist die Form der Laube normiert, nicht aber deren Aufstellung. In den meisten Fällen wurden je zwei Gartenhäuschen mit einer Spalierwand organisch miteinander verbunden. Weder die Weganlagen noch der Standort der Gartenhäuschen sind mit Winkel und Reißschiene entworfen worden. Frei und ungezwungen angeordnet erscheinen die Gartenhäuschen im Landschaftsraum. Zu jeder Laube wurde ein

Steinobstbaum gepflanzt. Sein Blattwerk wird bei späterer Entwicklung das einzige Moment der Schematisierung bestimmt mildern.

Abschliessend möchte ich noch einige Gedanken festhalten. Ueber die Gestaltung der Dauer-Kleingarten-Kolonien kann man gewiss mancherlei Meinung sein. Man hört Aeusserungen, dass man den Pächtern in der Gestaltung eines Dauerareals sowie des Gartens freien Lauf lassen solle. Bauvorschriften für die Erstellung eines Gartenhäuschens seien nicht nötig, jeder solle basteln wie er wolle. Die Befürworter solcher Ideen sind zum guten Glück in der Minderzahl, denn dafür, was aus dem Ganzen nach ihrem Rezept wird, haben wir glänzende Beispiele zur Genüge. Jeder vernünftige Mensch weiss, dass Freiheit und Zügellosigkeit nicht dasselbe sind und dass eine gewisse Ordnung aus ästhetischen und wirtschaftlichen Gründen notwendig ist. Wohl hilft die Natur mit, im Laufe der Zeit einen guten Teil dieser Zigeunerbuden zu verdecken. Aber man vergisst allzu leicht, dass der Garten und mit ihm das gesamte Areal mindestens 5—6 Monate ohne Blattwerk und Blattgrün daliegt und alles Unschöne ohne Erbarmen präsentiert. Der Garten muss deshalb auch im *Winter* einen geordneten, ästhetisch einwandfreien Eindruck hinterlassen.

Gewiss dürfen Kleingartenanlagen nicht allzu schematisiert werden. Es ist absolut nicht notwendig, Gartenhäuschen in einem Areal in nur stets demselben normierten Typ aufzustellen. Im Gegenteil kann man sich sehr gut vorstellen, dass in einem Areal verschiedene gute Gartenhaus-Typen zu verwenden sind, um auf diese Weise lebendiger gestalten zu können. Bei der Planung lasse man Winkel und Reisschiene an der Wand hängen und verabscheue jegliche in «Reih und Glied» stehende «Gartenhaus-Parade.»

Im übrigen überlasse man das Gestalten der einzelnen Gärten dem Kleingärtner selbst, denn dadurch verhindert man den «Einheitsgarten».

Der Bau beginnt

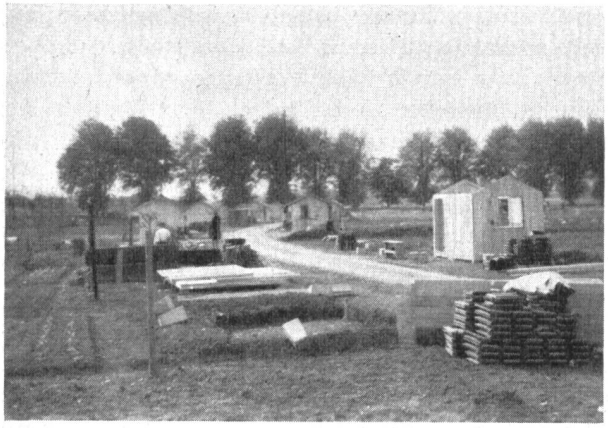

Abb. 11.

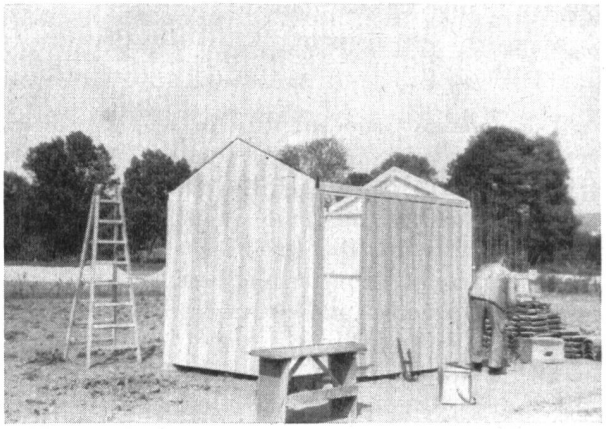

Abb. 12.

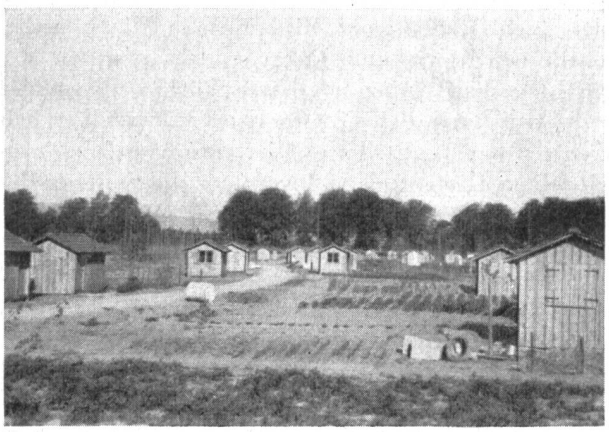

Abb. 13.

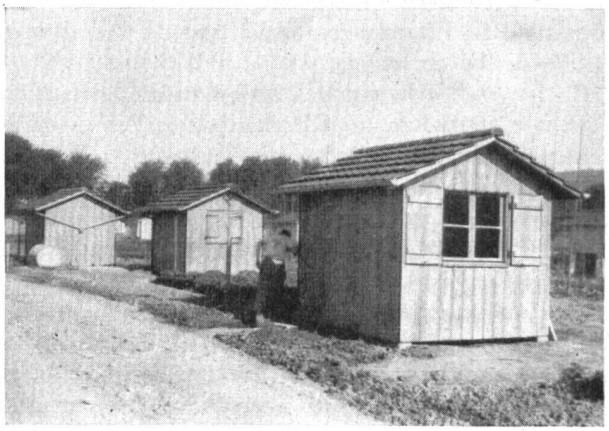

Abb. 14.